

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	15.09.2021	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

15.09.2021	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
-------------------	---

Beschluss

Beschluss:

- Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 2 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 2 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Gemeinde Glowe
 - Gemeinde Lohme
 - Stadt Sassnitz
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt der Behörde, die Hinweise und Anregungen gegeben hat, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1822) beschließt die Gemeindevertretung Sagard die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für einen unbebauten Teilbereich des B-Planes direkt nördlich an die Capeller Straße angrenzend bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV)

vom 15.10.2015 (GVOBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Sandro Wenzel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl. *
9	8	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V